

Wachskerzen an Christbäumen sind in Kirchen am Verschwinden

KERZEN In immer weniger Kirchen in den Bezirken Meilen und Horgen brennen an Weihnachten echte Kerzen am Christbaum. Dies zeigt eine Umfrage der ZSZ. Von Gesetzes wegen müssten die Gotteshäuser allerdings nicht grundsätzlich auf Wachskerzen verzichten.

Der Anblick echter Kerzen am Christbaum in einer Kirche scheint je länger, je mehr zur Seltenheit zu werden. Dies jedenfalls lässt eine Umfrage unter 15 Kirchgemeinden am linken und rechten Seeufer vermuten. Elf davon verzichten auf traditionelle Wachskerzen und lassen stattdessen an Weihnachten künstliche Kerzen erstrahlen.

Auf diese Weise handhaben es alle sechs angefragten katholischen Kirchen in Männedorf, Meilen, Herrliberg, Richterswil, Thalwil und Adliswil. In den meisten dieser Kirchen leuchten bereits seit Jahren Kunstlichter am Christbaum.

Zeitlicher Aufwand

Als Hauptgrund nennen die Sakristane Bedenken bezüglich der Sicherheit. Keine der angefragten Personen kann sich aber an

zustecken, sei zeitlich fast nicht möglich.

Auch in den reformierten Kirchen in Oetwil, Küsnacht, Erlenbach, Thalwil und Kilchberg brennen keine echten Kerzen mehr am Christbaum. Küsnacht hat allerdings erst 2017 auf künstliche Beleuchtung umgestellt. Davor brannten an Weihnachten echte Kerzen am Tannenbaum, die mit einer Zündschnur verbunden waren. «Seit letztem Jahr verzichten wir aus Sicherheitsgründen darauf», sagt Kirchenpflegepräsident Max Heberlein. Der Entscheid habe einige enttäuschte Reaktionen von Gottesdienstbesuchern nach sich gezogen. «Auch bei mir schwingt eine gewisse Wehmut mit.» Aber das Aufleuchten der künstlichen Kerzen stelle noch immer «eine feierliche Illumination dar».

Kleines Spektakel

In den reformierten Kirchen Stäfa und Wädenswil werden sowohl echte als auch künstliche Kerzen eingesetzt. Die Wädenswiler Sigristin Erika Rusterholz sagt: «Während der Sonntagsschulweihnacht am 4. Advent sowie der Christnachtfeier an Heiligabend brennen Wachskerzen am Christbaum.» Bei den restlichen Festtagsgottesdiensten leuchten batteriebetriebene Kerzen. Grund für diesen Mix ist der grosse Aufwand, den das Einsetzen der echten Kerzen mit sich bringt. Denn diese werden in der reformierten Kirche Wädenswil – und auch in Horgen – durch eine Zündschnur, die sich bis zuoberst um den Baum schlingt, entzündet. «Es dauert jedes Mal fünf bis sechs Stunden, bis wir mit Schmücken fertig sind», sagt die Sigristin. Dafür würden die Kirchgänger mit einem kleinen Spektakel beglückt, wenn sich nach dem Anzünden der Schnur mehrere kleine Feuerbälle bis an die Spitze des Baumes arbeiteten. «Das sorgt immer für eine besondere Stimmung in der Kirche.»

Auf Alter des Baumes achten

Damit beim Abbrennen nichts schiefgeht, halten sich die Verantwortlichen an bestimmte Vorgaben der örtlichen Feuerpolizei. Die wichtigste: Der fünf Meter hohe Tannenbaum darf nicht älter sein als vier Tage. «Finden der 4. Advent und der Heiligabend nicht innert dieser Frist statt, brauchen wir zwei Tannenbäume», sagt Rusterholz.

Mirjam Bättig-Schnorf



Kleine Feuerbälle arbeiten sich nach dem Anzünden der Schnur entlang bis zur Baumspitze empor. Archivfoto: David Baer

BRANDVORSCHRIFTEN

Grenzwert wurde gelockert

2015 hat die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen neue, schweizweit gültige Brandvorschriften erlassen. Darin ist unter anderem festgehalten, welche Regeln in Räumen mit grosser Personenbelegung gelten. Dazu zählten bis 2015 alle Säle, in welchen sich über 100 Personen aufhielten. Neu sind darunter Räume mit einer Personenbelegung über 300 zu verstehen. «Dieser Grenzwert wurde mit den neuen

Vorschriften gelockert», sagt Thomas Keller, Leiter der Abteilung Brandschutz bei der Gebäudeversicherung Kanton Zürich. Der Wert ist deshalb relevant, weil in Räumen mit grosser Personenbelegung nur Kerzen an Tannenbäumen angezündet werden dürfen, wenn die örtliche Feuerpolizei ein entsprechendes Sicherheitskonzept genehmigt hat. «Sind in einer Kirche also weniger als 300 Personen versammelt,

dürfen Kerzen in Eigenverantwortung und mit der nötigen Sorgfaltspflicht angezündet werden», erklärt Thomas Keller. Einige Punkte müssen dabei beachtet werden: Der Baum soll ganz frisch sein, zwischen Kerzen und Ästen muss ein Sicherheitsabstand eingehalten werden, die Kerzenhalter dürfen nicht brennbar sein, es sollen Löscheinrichtungen bereitstehen und die Fluchtwege stets frei sein. mbs

Der Entscheid hat einige enttäuschte Reaktionen von Gottesdienstbesuchern nach sich gezogen.

einen brenzligen Vorfall erinnern. Einige berufen sich auf die Brandvorschriften. Diese lassen den Kirchen beim Thema Christbaumkerzen allerdings einen sehr grossen Spielraum (siehe Kasten). Aber auch praktische Gründe werden angeführt: «Manchmal finden an Weihnachten zwei bis drei Gottesdienste am Tag statt», sagt der stellvertretende Sakristan der katholischen Kirche Thalwil, Erwin Aschwan. Jedes Mal neue Kerzen an-